

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!



Ehrenordnung

Turn- und Sportverein Cadolzburg e.V.

(TSV Cadolzburg e.V.)

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich.....	4
§ 2	Vorschlagsrecht.....	4
§ 3	Zustimmung für Ehrungen.....	4
§ 4	Ehrungen.....	4
4.1	Langjährige Mitgliedschaft.....	4
4.1.1	25-jährige Mitgliedschaft.....	5
4.1.2	40-jährige Mitgliedschaft.....	5
4.1.3	50-jährige Mitgliedschaft.....	5
4.2	Für langjährige Mitarbeit.....	5
4.2.1	Bronzene Ehrennadel.....	5
4.2.2	Silberne Ehrennadel.....	5
4.2.3	Goldene Ehrennadel.....	5
4.3	Besondere Verdienste um den Verein.....	5
4.3.1	Bronzene Ehrennadel.....	6
4.3.2	Silberne Ehrennadel.....	6
4.3.3	Goldene Ehrennadel.....	6
4.4	Ehrungen für sportliche Leistungen.....	6
4.5	Ehrungen durch Verbände.....	6
4.6	Ehrungen für Verstorbene.....	6
§ 5	Ernennung zum Ehrenmitglied.....	6

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

§ 6	Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.....	7
§ 7	Durchführung von Ehrungen.....	7
§ 8	Aberkennung von Ehrungen.....	7
§ 9	Inkrafttreten der Ehrenordnung.....	8

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

§ 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung ist gültig für alle Abteilungen des TSV Cadolzburg e.V. und regelt die Durchführung von Ehrungen. Sie ist ein Regelwerk in dem ergänzend zur Vereinssatzung, die erforderlichen Regeln, für die Ehrung von Mitgliedern festgelegt sind.

Rechtliche Grundlage der Verordnung ist die jeweils gültige Vereinssatzung sowie die Ehrenordnung des BLSV.

§ 2 Vorschlagsrecht

Vorschläge für Ehrungen können vom Vorstand und von den Abteilungsleitern schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Vorschläge sind einzureichen:

- für besondere Verdienste um den Verein (4.3),
- für Ehrungen durch Verbände (4.5).
- für die Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 5),
- für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 6),

§ 3 Zustimmung für Ehrungen

Zur Durchführung von Ehrungen ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder. Eine Abstimmung kann nur erfolgen, wenn zwei Drittel der gewählten Verwaltungsratsmitglieder anwesend sind.

Zustimmung ist zu erteilen:

- für besondere Verdienste um den Verein (§ 2.3),
- für die Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 5),
- für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 6),
- für Ehrungen durch Verbände (§ 8).

§ 4 Ehrungen

4.1 Langjährige Mitgliedschaft

Der TSV Cadolzburg e.V. ehrt Mitglieder für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft durch Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde. Die Ehrung erfolgt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien automatisch.

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

Als Grundlage für die Durchführung einer Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im TSV Cadolzburg e.V. zählt das Eintrittsdatum in den Verein.

4.1.1 25-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung der silbernen Ehrennadel mit Jahreszahl und Urkunde

4.1.2 40-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Jahreszahl und Urkunde

4.1.3 50-jährige Mitgliedschaft

- Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Jahreszahl und Urkunde

4.2 Für langjährige Mitarbeit

Der TSV Cadolzburg e.V. ehrt Mitglieder für langjährige Mitarbeit in der Vereinsleitung oder den Abteilungen durch Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde. Die Ehrung erfolgt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien automatisch.

4.2.1 Bronzene Ehrennadel

- Für mindestens 9-jährige Mitarbeit in der Vereinsführung.
- Für mindestens 12-jährige Mitarbeit in einem Sportbereich.

4.2.2 Silberne Ehrennadel

- Für mindestens 12-jährige Mitarbeit in der Vereinsführung.
- Für mindestens 15-jährige Mitarbeit in einem Sportbereich.

4.2.3 Goldene Ehrennadel

- Für mindestens 15-jährige Mitarbeit in der Vereinsführung.
- Für mindestens 18-jährige Mitarbeit in einem Sportbereich.

4.3 Besondere Verdienste um den Verein

Der TSV Cadolzburg e.V. ehrt Mitglieder für besondere Verdienste um den Verein, durch Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde.

Die Ehrung erfolgt, wenn ein Mitglied gemäß § 2 vorgeschlagen wurde und der Verwaltungsrat gemäß § 3 zugestimmt hat.

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

4.3.1 Bronzene Ehrennadel

- Für besondere Verdienste um den Verein

4.3.2 Silberne Ehrennadel

- Für besondere Verdienste um den Verein

4.3.3 Goldene Ehrennadel

- Für besondere Verdienste um den Verein

4.4 Ehrungen für sportliche Leistungen

Mitglieder können für besondere sportliche Leistungen mit Urkunden und Geschenken geehrt werden. Grundlagen für diese Ehrungen sind u. a. die Richtlinien und Verordnungen der Verbände. Solche Ehrungen unterliegen nicht der Ehrenordnung. Sie können auch von den Sportbereichen in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden.

4.5 Ehrungen durch Verbände

Ehrungen für Mitglieder durch Verbände erfolgen nach deren Richtlinien und Verordnungen. Sie müssen von den zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen werden.

4.6 Ehrungen für Verstorbene

Der Verein ehrt verstorbene Mitglieder nach nachstehenden Grundlagen:

- Mitglieder, die über 25 Jahre Mitglied im Verein waren, erhalten eine Blumenschale
- Mitglieder, die eine Funktion in einem Sportbereich ausgeführt haben, erhalten eine Blumenschale.
- Mitglieder, die über 20 Jahre eine Funktion in einem Sportbereich ausgeführt haben, erhalten einen Kranz sowie eine Ehrung mit Vereinsfahne.
- Abteilungsleiter und Ehrenmitglieder erhalten einen Kranz, sowie eine Ehrung mit Vereinsfahne und Grabrede.
- Vorstandsmitglieder und Ehrenvorsitzende erhalten einen Kranz, eine Ehrung mit Vereinsfahne und Grabrede sowie Tragen des Sarges.

§ 5 Ernennung zum Ehrenmitglied

- Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die dem Verein mindestens 50 Jahre ununterbrochen angehören und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2)

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat gewählt wurden. Mit der Ernennung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Jahreszahl und Urkunde verbunden.

- Zum Ehrenmitglied können Mitglieder auch dann ernannt werden, wenn sie sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat dazu gewählt wurden. Die Zeit der Zugehörigkeit zum Verein zählt hierbei nicht.. Mit der Ernennung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde verbunden.

Ehrenmitglieder sind vom Mitglieds-/Abteilungsbeitrag befreit.

§ 6 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden können ehemalige 1. Vorsitzende ernannt werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat dazu gewählt wurden. Mit der Ernennung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde verbunden.

Ehrenvorsitzende sind vom Mitglieds-/Abteilungsbeitrag befreit.

§ 7 Durchführung von Ehrungen

Alle Ehrungen, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden vom Vorsitzenden oder von einem seiner Stellvertreter durchgeführt. Ehrungen von Verbänden können auch von Funktionären der Verbände durchgeführt werden.

§ 8 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können aberkannt werden, wenn ihr Träger:

- rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde,
- sich vereinschädigend verhalten, oder sich in einer anderen Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen hat,
- in grober Weise gegen die Interessen der Abteilung und / oder des Vereins verstößt,
- sich unehrenhaft sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereins verhalten hat,
- aus dem Verein ausgetreten ist.

TURN - UND SPORTVEREIN CADOLZBURG e.V.

Faustball – Fußball - Ringen – Schach – Tennis – Tischtennis - Turnen/Tanz – Volleyball - Wintersport/Wandern/Radfahren



Schborch war wer, ist wer, bleibt wer!

§ 9 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde vom Verwaltungsrat am 26.06.2007 beschlossen und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft. Jede Ergänzung und Veränderung ist vom Verwaltungsrat vorzuschlagen und zu beschließen.